

Kinder- und Jugendschutzkonzept



**STARK FÜR DEN
KINDERSCHUTZ**



im
Landkreis
Lörrach



Inhalt

Die Philosophie des FC Huttingen	2
Verhaltensrichtlinien	3
Prävention für Spieler/innen	4
Prävention für Trainer/innen	5
Verhaltenskodex für Trainer/innen	6
Prävention für Eltern	7
Schutz für Trainer/innen	8
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	9
Selbstverpflichtungserklärung	10
Weiterbildung der Trainer/innen	11
Konsum von Alkohol und Drogen	12
Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lörrach	13
Vereinbarung mit dem Landkreis Lörrach	14
Schauen Sie nicht weg! Sprechen Sie uns an	16
Sponsoren und Unterstützer	18

Stand 11/2023



Hallo, ich bin Hutti!

**Gerne möchte ich Dir das Kinder-
und Jugendschutzkonzept des
FC Huttingen vorstellen!**

**Du kannst unser Konzept
auch auf unserer
Homepage besuchen!**



Die Philosophie des FC Huttingen

Neben der sportlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen legt der FC Huttingen sehr großen Wert auf deren Schutz. So hat es sich der Verein zur Aufgabe gemacht, den Kindern und Jugendlichen ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten. Der Respekt, die Persönlichkeit, die seelische und körperliche Unversehrtheit jedes/r Einzelnen sind dabei von größter Bedeutung. Daher möchte der FC Huttingen seinen Vereinsmitgliedern unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Alter jederzeit das Gefühl einer starken und solidarischen Gemeinschaft bieten.

Fußball ist ein Sport bei dem Vertrauen, Körperkontakt und Nähe einen großen Platz einnehmen. Dies bietet sehr oft einen großen Raum, bei dem es zu Grenzverletzungen und Übergriffen kommen kann. Denn in alltäglichen Situationen einer/eines Fußballers/in, zum Beispiel bei Hilfestellungen während Übungen, im Trainingslager oder beim Umziehen vor einem Spiel können bereits Situationen entstehen, welche die persönlichen Grenzen eines jeweiligen Individuums überschreiten.

Ziel ist es, diesen Gefahren des Kontaktsportes entgegenzuwirken und den Kindern und Jugendlichen eine sichere und geschützte Umgebung zu bieten, bei denen sie sich in vielerlei Hinsichten weiter entwickeln können. Es spielt eine große Rolle, dass die Werte des Fußballs, die Bewegung und Spaß, Tag für Tag ohne die Gefahr der Verletzung des Kindeswohls vermittelt werden können.

Deshalb definieren die Verantwortlichen des FC Huttingen in diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept die Verhaltensregeln genau und schaffen einen Raum für dieses sensible Thema, um die Gefahren für Kinder und Jugendliche, aber auch für Trainerinnen und Trainer auf ein Minimum zu reduzieren.

**Wir bieten Diskriminierung,
seelischer, körperlicher
und sexualisierter Gewalt
keinen Platz!**



Verhaltensrichtlinien

Beim FC Huttingen sind sehr viele Menschen aktiv. Neben Spieler/innen, Trainer/in, Vorstandsmitglied, Betreuer/in, Platzwart/in sehen wir die Fans, Eltern, Unterstützer/innen des Vereines oder Schiedsrichter/innen als aktive Vereinsteilnehmer/innen an.

Der FC Huttingen steht für einen respektvollen, fairen und freundlichen Umgang miteinander und sieht sich, nicht nur im Zusammenhang mit dem Schutz der Kinder und Jugendlichen, als ständiges Vorbild auf und neben dem Platz. Der Zusammenhalt im Verein soll stetig gestärkt und der Verein als fair und positiv präsentiert werden.

Dabei stehen folgende Werte immer im Vordergrund:



Prävention für Spieler/innen

Damit auch die Spielerinnen und Spieler größtmöglich Schutz erfahren können, werden die wichtigsten Verhaltensregeln zusammengefasst:

- ICH, sage NEIN! Wenn ich etwas nicht möchte oder etwas meine persönliche Grenze überschreitet.
 - *Hierbei soll schon NEIN gesagt werden, wenn man sich in einer Situation unwohl fühlt. Jede/r hat eine ganz individuelle und eigene Wohlfühlzone.*
- ICH akzeptiere es, wenn jemand anderes NEIN sagt.
- ICH spreche mit einer Vertrauensperson.
 - *Hierbei ist es wichtig das Erlebte mit einer Person zu besprechen, die in der Situation nicht beteiligt war. Bitte spricht unsere Kinder- und Jugendschutzbeauftragten (Seite 13) an.*
- ICH behandle alle so, wie ich selbst gerne behandelt werden möchte.
- ICH übe keine seelische oder körperliche Gewalt aus und unterlasse außerdem die Verbreitung von Videos und Fotos gegen den Willen der Person.
- ICH unterstütze andere, wenn Sie Hilfe benötigen.
- ICH unterstütze das Fairplay und den Team-Gedanken.



Prävention für Trainer/innen

Die Trainerinnen und Trainer des FC Huttingen haben es sich zum Ziel gesetzt Kinder und Jugendlichen jederzeit bestmöglich weiter zu entwickeln. Dabei versucht der Verein ein ideales Umfeld zu schaffen, damit sich die Trainerinnen und Trainer ausschließlich um die Entwicklung und Förderung des Einzelnen kümmern können. Damit die Werte und die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen jederzeit geschützt sind, wurden folgende Regeln festgelegt an die sich die Trainer/innen jederzeit halten:

- Die Trainer/innen sind ein ständiges Vorbild und verhalten sich respektvoll.
- Die Trainer/innen pflegen einen offenen und ehrlichen Umgang mit Spieler/innen und treffen dabei transparente Entscheidungen unter Beteiligung der Spieler/innen.
- Die Trainer/innen halten sich stets an getroffene Absprachen.
- Die Trainer/innen akzeptieren es wenn die Kinder und Jugendlichen NEIN sagen.
- Die Trainer/innen betreten die Umkleidekabinen nicht sobald sich Kinder und Jugendliche darin umziehen. Sie wahren ständig die Privatsphäre der/des Einzelnen.
- Eins-zu-Eins-Kontakte in uneinsichtigen Räumlichkeiten sind zu vermeiden (bspw. Fahrt zum Spiel, Einzelbesprechungen). Dies dient auch zum Schutz der Trainer/innen.
- Die Trainer/innen leben den Fairplay und Team-Gedanken.
- Die Trainer/innen greifen ein, wenn sie einen Verstoß gegen unsere Verhaltensrichtlinien feststellen und arbeiten diesen gemeinsam mit den Betroffenen auf.
- Die Trainer/innen gehen auf die Bedürfnisse jedes Kindes und Jugendlichen ein und werden ihn/sie bestmöglich betreuen.

Der FC Huttingen möchte darauf hinweisen, dass die Trainer/innen dies alles in ihrer Freizeit absolvieren, um den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, sich auf verschiedenste Art und Weise zu entwickeln.



„Das Ziel der Trainer ist die optimale Entwicklung und Förderung der Kinder und Jugendlichen, unter Beachtung der Intimsphäre und Werte unserer Gesellschaft, zu erreichen!“



Verhaltenskodex für Trainer/innen

Die Trainer/innen des FC Huttingen 1920 e.V. legen einen großen Wert auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen. Dabei möchte der FC Huttingen den Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes ständig eine sichere und geschützte Umgebung bieten. Der FC Huttingen verpflichtet sich hiermit die selbst auferlegten Regelungen und Verhaltensweisen einzuhalten:

1 – Vorbild

Wir verhalten uns respektvoll und ständig als Vorbild für die Kinder und Jugendlichen. Dabei legen wir großen Wert auf gute Umgangsformen.

2 – Umgang

Wir pflegen einen offenen und ehrlichen Umgang miteinander und treffen transparente Entscheidungen unter Beteiligung der Spieler/innen.

3 – Begrüßung

Wir begrüßen die Gegner/innen vor dem Spiel und gehen auf ihre Bedürfnisse ein und vermitteln das Gefühl des Willkommen sein.

4 – Absprachen

Wir halten uns stets an getroffene Absprachen.

5 – Umkleidekabine

Wir betreten die Umkleidekabinen nicht sobald sich Kinder und Jugendliche darin befinden und umziehen. Wir wahren ständig die Privatsphäre der Einzelnen.

6 – Fairplay

Wir leben den Team- und Fairplaygedanken.

7 – Eingreifen

Wir greifen ein, wenn wir einen Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien feststellen und arbeiten diesen gemeinsam mit den Betroffenen auf.

8 – Bedürfnisse

Wir gehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ein und versuchen ihn/sie bestmöglich zu entwickeln.

9 – Körperliche Kontakt

Der Körperkontakt wird auf das notwendige Maß beschränkt und sofort eingestellt, wenn das Kind oder der/die Jugendliche dies fordert.

Hiermit verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln und unterstütze das Kinder- und Jugendschutzkonzept des FC Huttingen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im Verein.

Name, Vorname

Datum, Unterschrift



Prävention für Eltern

Damit unsere Ziele und Richtlinien umgesetzt werden können, benötigen wir auch die Unterstützung der Eltern. Auch sie sollen sich an unsere Regeln und Philosophie halten und diese den Kindern und Jugendlichen vorleben. Deshalb haben wir für die Eltern Regeln aufgestellt, damit wir einen reibungslosen Trainings- und Spielablauf gewährleisten können:

- WIR verhalten uns respektvoll gegenüber allen, auch gegenüber den Gegnern/innen und den Schiedsrichtern/innen.
- WIR verwenden keine Kraftausdrücke auf dem Fußballplatz.
- WIR diskriminieren niemanden aufgrund wegen dessen/deren Herkunft, Geschlechts, Religion oder Sozialstatus.
- WIR verhalten uns stets als Vorbild.
- WIR üben Kritik und Unverständnis gegenüber dem Trainer/innenteam lediglich konstruktiv und sachlich.
- WIR verhalten uns während dem Spiel vorbildlich und unterstützen unsere Mannschaft.
- WIR betreten die Umkleidekabine nicht sobald sich Kinder und Jugendliche darin umziehen. WIR wahren ständig die Privatsphäre der/des Einzelnen.
- WIR ermuntern und unterstützen die Kinder und Jugendlichen auch bei Misserfolgen.
- WIR äußern uns nicht zur Leistung der Schiedsrichter/in.

Der FC Huttingen möchte darauf hinweisen, dass Fußball ein Hobby ist, das in der Freizeit ausgeübt wird. Alle sollen sich auf dem Fußballplatz wohlfühlen und Spaß haben. Dazu gehören auch eine Niederlagen. Alle geben immer ihr Bestes, auch wenn dabei Fehler passieren.

„WIR sind ein Team!“

***WIR respektieren unsere Werte und
sind immer füreinander da!“***



Schutz für Trainer/innen

Ein Thema das selten Beachtung findet ist, dass es auch zu Grenzverletzungen und Übergriffen von Kindern und Jugendlichen gegenüber den Trainern/innen kommen kann. Diese beginnen bereits mit Beleidigungen und verbalen Drohungen und können bis hin zu handgreiflichen Übergriffen reichen.

Das Ziel des FC Huttingen ist es die Trainer/innen vor solchen Situationen zu schützen und ebenfalls eine Anlaufstelle zu bieten, bei der solche Situationen aufgearbeitet werden können. Daher bietet der FC Huttingen Raum, um solche Vorfälle ohne Scham und Vorwürfe besprechen zu können. Die Ansprechpartner/innen (Seite 13) stehen in solchen Fällen den Trainer/innen unterstützend und beratend zur Verfügung.

Das Wichtigste dabei ist jedoch, dass die Situation zusammen mit allen betroffenen Personen aufgearbeitet wird. Gemeinsam sollen die jeweiligen Standpunkte erarbeitet und auf einen für alle Beteiligten angemessenen Konsens hingewirkt werden. Die Rolle der Berater/innen soll in diesem Zusammenhang eine neutrale und unvoreingenommene Position darstellen.

Damit solche Situationen bereits frühzeitig vermieden werden können und auch die Trainer/innen einen größtmöglichen Schutz vor Anschuldigungen und Grenzverletzungen erfahren, wurden die Verhaltensregeln aufgestellt.



„Die Trainer/innen erfahren einen ebenso so großen Schutz wie unsere Kinder und Jugendliche!“

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

In der Handlungsempfehlung des Landkreises Lörrach zum Bundeskinderschutzgesetz ist die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis von ehren- und nebenamtlich Tätigen immer dann erforderlich, wenn Art, Intensität und Dauer des Kontakts es ermöglichen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn regelmäßig und dauerhaft Betreuungs- und Leitungstätigkeiten in einem Verein angeboten werden. Außerdem besteht durch die Autorität der Trainer/innen ein Machtgefälle zu den Kindern und Jugendlichen, welches zu einem Abhängigkeitskonstrukt führt und somit Raum für Grenzverletzungen entsteht. Durch die verschiedenen Aufgabenbereiche unserer Jugendtrainer/innen sind diese Anforderungen erfüllt.

Daher schließt sich der FC Huttingen der Empfehlung des Landkreises Lörrach an und fordert von sämtlichen Jugendtrainier/innen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ein. Dieses soll spätestens nach drei Jahren aktualisiert werden, dass wir dauerhaft gewährleisten können, dass die Kinder und Jugendlichen vor seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt bestmöglich geschützt werden.

Ebenfalls fordern wir von unseren Jugendtrainern/innen eine Selbstverpflichtungserklärung, dass ihnen das Kinder- und Jugendschutzkonzept bekannt ist und sie sich dazu verpflichten uns über eventuelle Verfahren zu informieren. Zur Abrundung haben wir einen Verhaltenskodex aufgestellt, hinter welchem unsere Übungsleiter/innen vollends stehen und somit die Werte des Vereins repräsentieren.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss bei der Gemeindeverwaltung des jeweiligen Wohnortes beantragt werden. Für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses entgeltfrei. Einen entsprechenden Antrag hierfür erhalten Sie von unseren Kinder- und Jugendschutzbeauftragten. Sprechen Sie uns an!





Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen der Erklärung verpflichte ich mich auch dazu, die Verantwortlichen des FC Huttingen 1920 e.V. über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Des Weiteren bestätigt ich, dass mir das Kinder- und Jugendschutz sowie der Verhaltenskodex des FC Huttingen 1920 e.V. inhaltlich bekannt ist.

Name, Vorname

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Strasse / Hausnr.

Datum

Unterschrift



Weiterbildung der Trainer/innen

Der FC Huttingen möchte die bestmögliche Umgebung für Kinder und Jugendliche schaffen, damit diese sich weiterentwickeln können. Dabei spielen die ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainer eine tragende Rolle. Ihre Kompetenzen werden in regelmäßigen Abständen verbessert. Dafür bieten wir regelmäßig Weiterbildungen sowohl auf der sportlichen Ebene als auch mit fachkundigem Personal im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes an. Dadurch soll insbesondere in diesem sensiblen Bereich das Wohl der Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund gestellt werden.



Konsum von Alkohol und Drogen

Der FC Huttingen sieht es als seine Pflicht, die Kinder und Jugendlichen von einem Alkohol und Drogenmissbrauch zu schützen und verpflichtet sich zur strikten Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.





Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lörrach

Das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen liegt uns am Herzen. Daher haben wir mit dem Landratsamt Lörrach auch die „Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe nach § 72a SGB VIII“ (siehe Anlage) zum 01.07.2021 abgeschlossen. So setzen wir uns schon seit mehreren Jahren für dieses wichtige Thema ein. Durch diese Vereinbarung verpflichten wir uns zum einen die auf erlegten Regelungen auch einzuhalten und zum anderen bringen wir zum Ausdruck, welche Stellenwert dieses Thema im Verein hat.

Durch die Vereinbarung sind wir auch berechtigt, das nachstehende Siegel des Landkreises Lörrach zu verwenden. Dadurch wird dem FC Huttingen bestätigt, dass er sich aktiv für den Kinder- und Jugendschutz einsetzt:



Doch wie wird die Qualität gesichert?

Die Verantwortlichen nehmen mindestens 1-mal im Jahr an einer Veranstaltung des Landkreises Lörrach zum Thema Kinder- und Jugendschutz teil. Hier werden aktuelle Inhalte besprochen und es findet auch ein Austausch mit anderen Vereinen statt. Die dabei gelernten Inhalte werden an die Trainerinnen und Trainer des FC Huttingen weitergegeben, dass die Umsetzung auch von allen sichergestellt ist. Durch die aktive Teilnahme dieser Veranstaltungen, der vertraglichen Verpflichtung gegenüber dem Landkreis Lörrach und auch Kontrollen wird dauerhaft gewährleistet, dass der Kinder- und Jugendschutz im Verein gelebt wird.



Vereinbarung mit dem Landkreis Lörrach

—



Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe nach § 72a SGB VIII

Auf Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Lörrach vom 22.04.2015 wird folgende Vereinbarung getroffen.

Zwischen dem

Fachbereich Jugend & Familie des Landkreises Lörrach
Träger der öffentlichen Jugendhilfe

und dem

FC Huttingen 1920 e.V.
Klotzenstraße in 79588 Efringen-Kirchen
vertreten durch den **1. Vorstand Herrn Michael Frey**
Träger der freien Jugendhilfe

Diese Vereinbarung regelt in Anwendung des § 72a SGB VIII, wann Ehren- und Nebenamtliche ihre Tätigkeit beim Träger der freien Jugendhilfe aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach den §§ 30 und 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) ausüben dürfen.

1. Der Träger der freien Jugendhilfe verpflichtet sich, die Qualifizierung seiner ehren- und nebenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit sicher zu stellen und das Präventions- und Schutzkonzept seines Verbandes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der alltäglichen Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen. Die Qualifizierung erfolgt mindestens nach den Richtlinien der bundeseinheitlichen Card für JugendleiterInnen (Juleica).
2. In Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne von § 3 Abs. 2 SGB VIII erbringt der freie Träger Angebote der Jugendhilfe, entsprechend § 2 Abs. 2 SGB VIII oder beteiligt sich an einer anderen Aufgabe im Sinne des § 76 Abs. 1 SGB VIII, die von der öffentlichen Jugendhilfe finanziert werden.
3. Der Träger der freien Jugendhilfe benennt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Tätigkeiten aufgrund derer wegen Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen ein erweitertes Führungszeugnis von ehren- und nebenamtlich Tätigen vorzulegen ist (siehe hierzu *Anlage 2: Tätigkeiten für deren Ausübung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist* sowie *Anlage 4: Empfehlung zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Jugendverbänden*).



Kinder- und Jugendschutzkonzept



Dies stellt jedoch keinen abschließenden Katalog dar und entbindet den Träger der freien Jugendhilfe nicht von der Verantwortung, auf jeden Fall auch bei dort nicht genannten Tätigkeiten eine Überprüfung anhand der Kriterien vorzunehmen und sich unter Umständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Die Entscheidung darüber, ob ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss, ist vom freien Träger zu dokumentieren (siehe hierzu Anlage 3: Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis für neben-/ ehrenamtlich tätige Personen)

4. Der Träger der freien Jugendhilfe verpflichtet sich, keine ehren- bzw. nebenamtlich Tätigen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden sind im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen.
5. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Spätestens nach fünf Jahren ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ist vom freien Träger zu dokumentieren (siehe hierzu Anlage 5: Muster für ein Dokumentationsblatt für den Träger bezüglich der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis bei neben- oder ehrenamtlichen tätigen Personen (gemäß § 72a SGB VIII)). In diesem Zusammenhang sind die Datenschutzbestimmungen zu berücksichtigen.
6. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses muss vor Beginn der ehren- oder nebenamtlichen Tätigkeit erfolgen, spätestens jedoch bis Ablauf einer dreimonatigen Übergangsfrist ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung.
7. Sollte eine ehren- oder nebenamtliche Tätigkeit so spontan und kurzfristig entstehen, dass eine Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, ist eine Selbstverpflichtungserklärung von der betreffenden Person abzugeben (siehe hierzu Anlage 6: Muster für eine Selbstverpflichtungserklärung).
8. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und

tritt zum 01.07.2021 in Kraft.

Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine frühere Kündigung bzw. Veränderung möglich. Die Kündigung bzw. Veränderung bedarf der Schriftform. Dieser Vertrag wird 2 geschlossen. Jede Vertragspartei erhält einen Vertrag.

Lörrach, den 07.07.21

Huttingen, den 21. JUNI 2021

Fachbereich Jugend & Familie
Des Landkreises Lörrach

Landratsamt
Fachbereich Jugend & Familie
Kreisjugendreferat

FC Huttingen 1920 e.V.
1. Vorstand Michael Frey



Schauen Sie nicht weg! Sprechen Sie uns an

Die Ansprechpartner stehen jederzeit für eine kostenfreie und anonyme Beratung zur Verfügung.

Wenden Sie sich bei Fragen zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes im Verein, zum Konzept oder sonstigen Angelegenheiten an:

Unsere Kinder- und Jugendschutzbeauftragten

Marco Wenk (Koordination)

☎ 0173 / 30 20 898

✉ marco.wenk@outlook.de



Dominik Brändlin

☎ 0174 / 21 26 588

✉ dominik.braendlin@gmx.de

Verena Eyhorn

☎ 01512 / 52 354 75

✉ verena.eyhorn@gmx.de

✉ jugendschutz@fc-huttingen.de



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Schopfheim

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Schopfheim e.V.

☎ 07622 / 63 929

✉ info@kinderschutzbund-schopfheim.de

🌐 <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

🌐 <https://www.trau-dich.de/>

🌐 <https://www.loerrach-landkreis.de/kinderschutz>

Hilfetelefon
Sexueller Missbrauch

→ **0800 22 55 530**

Bundesweit, kostenfrei und anonym.
www.hilfetelefon-missbrauch.de





JUGEND & FAMILIE



Insoweit erfahrene Fachkräfte nach dem Bundeskinderschutzgesetz

im Landkreis Lörrach (Stand Januar 2021)

Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.

Frau Uehlin

Tel.: 07623 79766924

E-Mail: martina.uehlin@caritas-loerrach.de

Diakonisches Werk im Landkreis Lörrach

Frau Binder

Telefon 07622 6975960

E-Mail: ulrike.binder@diakonie.ekiba.de

Kinderschutzbund Schopfheim e.V.

Frau Homberg, Frau Sethmann-Laudert

Tel.: 07622 63929

E-Mail: info@kinderschutzbund-schopfheim.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Frau Baumann, Frau Berndt, Frau Bittner, Frau Fritz-Rudorf, Frau Keppinger, Herr Koenemund, Herr Petrucci

Tel.: 07621 410-5353

E-Mail: psychologische.beratungsstelle@loerrach-landkreis.de

St. Elisabethen-Krankenhaus Lörrach

AnsprechpartnerInnen zu medizinischen Fragen des Kinderschutzes

Herr Büttner, Frau Münster, Frau Stächelin, Herr Trost

Tel. 07621 171-0

E-Mail: sozialberatung-verteiler@elikh.de

Soziale Dienste des Fachbereichs Jugend & Familie

Region:	AnsprechpartnerInnen:	Tel.:
Lörrach	Frau Gulde	07621 410-5231
Weil am Rhein	Frau Gangwisch	07621 410-5206
Rheinfelden	Frau Stützle-Fischer	07621 410-5251
Schopfheim	Frau Gerling	07621 410-5230
Markgräflerland	Herr Röttger	07621 410-5215





Sponsoren und Unterstützer

Der FC Huttingen möchte sich für die Unterstützung bei der Erstellung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes beifolgenden Sponsoren und Unterstützern bedanken. Ohne sie wäre die Erstellung des Konzeptes sowie des Comics nicht möglich gewesen!



**Deutsche
Vermögensberatung**
Vermögensaufbau für jeden!

Büro Maximilian Brändlin

Wiesentalstraße 74 0152 / 091 21 409
79539 Lörrach maximilian.braendlin@dvag.de

Wir unterstützen den **FC Huttingen** gerne bei seinem
Kinder- und Jugendschutz Projekt.
Die Sicherheit der Kinder liegt uns allen am Herzen.

**AUTOHAUS
MEIER
&
AMMERMÜLLER**

Dorfstraße 47
79597 Schallbach
Tel.: 0049 (0) 7621 6705
Mobil: 0049 (0) 171 233 96 99

www.autohaus-meier-ammermueller.de



Regional und Tagesfrisch
DIREKT NACH HAUSE GELIEFERT.



*Wochenmarkt²⁴
Dreiländereck*

10€ GUTSCHEIN
AUF IHRE ERSTE BESTELLUNG
CODE: **WM24-ONLINE**

<https://dreilaendereck.wochenmarkt24.de>



Design /  spiel-sinn.design



Vielen lieben Dank!